

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEIDENBERG



Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg - Postfach 1110 - 95464 Weidenberg

Einschreiben / Einwurf

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Dieses Schreiben ergeht für:

- Gemeinde Emtmannsberg
- Gemeinde Kirchenpingarten
- Gemeinde Seybothenreuth
- Markt Weidenberg
- Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg
- Grundschulverband Weidenberg
- Mittelschulverband Weidenberg

Nr. (im Antwortschreiben angeben)
E I - 861 - Kreil/SO

Ihr Schreiben vom

Unser Schreiben vom

Sachbearbeiter

Datum
26.05.2014

Durchwahl
977 - 0

Gleichstrompassage Süd-Ost; Anhörungsverfahren zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014; fachliche Stellungnahme der Gemeinde Emtmannsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Emtmannsberg nimmt zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2014 (NEP 2014) Stellung und erhebt gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D 09 Lauchstädt - Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) die nachfolgenden Einwendungen. Der Veröffentlichung auf www.netzentwicklungsplan.de wird zugestimmt:

In formeller Hinsicht stellen wir fest, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme zum NEP 2014 dadurch erschwert wird, dass die Netzbetreiber den NEP 2014 lediglich auf ihrer Internetseite zur Verfügung stellen, jedoch sich weder in regionalen noch überregionalen Tageszeitungen Hinweise auf das laufende Anhörungsverfahren finden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Netzbetreiber auf dieses Anhörungsverfahren auch nicht mittels Pressemitteilung an die Medien aufmerksam gemacht haben. Damit wird weiten Bevölkerungskreisen die Möglichkeit genommen, ihre Einwendungen vorzubringen.

§ 12 b Abs. 3 EnWG legt fest, dass die Betreiber von Übertragungsnetzen den Entwurf des Netzentwicklungsplans vor Vorlage bei der Regulierungsbehörde auf ihren Internetseiten veröffentlichen und der Öffentlichkeit Gelegenheit geben müssen, sich hierzu zu äußern. Hierzu stellen sie den Entwurf des Netzentwicklungsplans und alle weiteren erforderlichen Informationen im Internet zur Verfügung. Diesen Anforderungen wird der unter der Internetseite www.netzentwicklungsplan.de veröffentlichte 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2014 nur bedingt gerecht. Der veröffentlichte Teil 1 umfasst 120 Seiten, der Anhang zum Netzentwicklungsplan (Teil 2) weitere 311 Seiten; damit stehen der Öffentlichkeit insgesamt 431 Seiten zur Verfügung, um hierzu Stellung zu nehmen. Durch die technische Komplexität, aber auch den enormen Umfang, ist es der Öffentlichkeit weitestgehend unmöglich, sich mit den entwickelten Szenarien und sich daraus ableitenden Maßnahmen nur ansatzweise zu beschäftigen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth	Kto.-Nr. 570 361 220	(BLZ 773 501 10)	IBAN: DE28 7735 0110 0570 3612 20	BIC: BYLADEM1SBT
Commerzbank Bayreuth	Kto.-Nr. 130 920 200	(BLZ 773 400 76)	IBAN: DE20 7734 0076 0130 9202 00	BIC: COBADEFFXXX
Raiffeisenbank Emtmannsberg eG	Kto.-Nr. 2 027 666	(BLZ 770 697 46)	IBAN: DE71 7706 9746 0002 0276 66	BIC: GENODEF1ETB
VR-Bank Bayreuth eG	Kto.-Nr. 414 603	(BLZ 773 900 00)	IBAN: DE21 7739 0000 0000 4146 03	BIC: GENODEF1BTI

Hausanschrift:

Rathausplatz 1
95466 Weidenberg
Telefon 0 92 78/9 77-0
Telefax 0 92 78/9 77-7

E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de Internet: www.weidenberg.de

Dadurch wird das im Gesetz normierte Anhörungsrecht praktisch ausgehebelt und der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht der Stellenwert eingeräumt, auf den an verschiedenen Stellen des NEP 2014 besonders hingewiesen wird.

Aus Sicht der Gemeinde Emtmannsberg hat weder der Netzentwicklungsplan 2012 noch der 1. Entwurf des NEP 2014 die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost nachgewiesen. Wir nehmen hierzu Bezug auf die nachvollziehbaren und wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule RheinMain) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin). Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass

1. die Netzsituation in Deutschland entspannt ist.
2. die Gleichstrompassage Süd-Ost für die Versorgungssicherheit Bayerns nicht notwendig ist.
3. die Gleichstrompassage Süd-Ost lediglich eine Braunkohle-Exportleitung darstellt.

Damit wird auch dem den Netzentwicklungsplänen zugrundeliegende Gutachten zur Ermittlung des sofortigen Netzausbaus im deutschen Übertragungsnetz der Technischen Universität Graz aus dem Jahr 2012 die Grundlage entzogen.

Im Einzelnen:

1. Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Entwurf des NEP 2014 unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (S. 242). Da der NEP 2014 eine prognostische Einschätzung über einen Zeitraum von 20 Jahren darstellt, ist es nicht zulässig, auf die derzeit geltenden Marktbedingungen abzustellen. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben im Wandel begriffen; es sei nur darauf hingewiesen, dass allein die Verteuerung der CO₂-Zertifikate einen wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken möglich machen könnte. Da es das erklärte Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist, die Grundlast über den Einsatz bzw. Neubau von Gaskraftwerken sicherzustellen, hat dieser Umstand im Entwurf des NEP 2014 Berücksichtigung zu finden. Bekanntlich zeichnen sich Gaskraftwerke durch eine punktgenaue Regelbarkeit aus und eignen sich daher in optimaler Weise, um Strommengen bereitzustellen, die mangels Wind oder Sonne durch regenerative Energien kurzfristig nicht verfügbar sind.

Im Gegensatz zu den Gaskraftwerken werden jedoch die sog. „Alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.) als Rechtfertigung herangezogen, um Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost zu leiten. Im Gegensatz zum bereits existierenden Gaskraftwerk in Irsching, besteht derzeit keine derartig große Anzahl an Speichern, die den Bau der Gleichstrompassage rechtfertigen könnten. Allein an der aktuellen Diskussion um das Pumpspeicherkraftwerk am Jochberg wird deutlich, dass mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden muss, dass der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage im Jahr 2022 nicht erfolgen wird.

Dieser Vergleich zeigt, dass die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von nicht zutreffenden Szenarien (Alpine Speicher) ausgeht bzw. bestimmte Szenarien (Bau und Betrieb von Gaskraftwerken) nicht berücksichtigt.

2. Wenig glaubhaft sind zudem die Ausführungen, dass die Gleichstrompassage dem Transport von Strom aus regenerativen Energiequellen dient. Dies belegt bereits der Umstand, dass erst im Rahmen des Szenarios B 2034 die Anbindung zwischen Güstrow und Lauchstädt in Betrieb gehen soll; eine Maßnahme die im NEP 2013 bisher nicht enthalten war. Bis dahin wird offensichtlich Braunkohlestrom aus dem Gebiet um Lauchstädt sowie der Lausitz über diese Stromleitung führen. Dem muss die Gemeinde Emtmannsberg vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels als Bioenergie- und Klimaregio-Region sehr deutlich widersprechen, da dies den Kernpunkten der Energiewende, die von einer Dezentralisierung der Energieversorgung ausgeht, zuwiderläuft.
3. Ferner verdeutlichen die Austauschenergiemengen (S. 38 ff.), dass der Netzausbau weniger der stabilen Energieversorgung in Deutschland dienen, sondern vielmehr Deutschland zum Stromexportland Nr. 1 in Europa ausbauen soll. Alle Szenarien gehen davon aus, dass Deutschland einen Exportüberschuss (bis zu 83, 1 TWh p. a.) erzielt. Dieses Ansinnen auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger, die von der Gleichstrompassage betroffen sind, jedoch keinen persönlichen Nutzen hieraus erzielen, auszutragen, kann nicht akzeptiert werden.
4. Der NEP 2014 betont wiederholt, dass der Netzverstärkung Vorrang vor dem Netzausbau einzuräumen ist. Dieser Grundsatz wird zwar wiederholt postuliert, jedoch erscheint er nicht durchgängig in die Planung einbezogen worden zu sein. An den drei Kernkraftwerkstandorten in Bayern ist eine ausreichende Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden, um dort neue (Gas-) Kraftwerke zu errichten. Eine effiziente Nutzung dieses Stromnetzes würde ausreichen, um auf die Errichtung der Gleichstrompassage Süd-Ost zu verzichten.
5. Zusätzlich sind bei den Szenarien weitere technische Optionen (z. B. Hochtemperaturseile zur erhöhten Auslastung von Übertragungsleitungen; Hybridleitungen) und die gezielte Förderung für Speichertechnologien (z. B. Umwandlung von nicht benötigtem EE-Strom in Wasserstoff bzw. Methan) zu berücksichtigen. Da die Szenariorahmen einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren umfassen, sind auch derartig neue technische Möglichkeiten in die Planungen einzubeziehen.
6. Neu in den NEP 2014 aufgenommen wurde, dass auf der Gleichstrompassage Süd-Ost künftig sogar 4 Gigawatt Leistung übertragen werden sollen. Dies entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Leistung. Trotz der bis dato nicht abschließenden Erforschung der gesundheitlichen Folgen einer Gleichstromleitung wird der Effekt auf Mensch und Umwelt nun sogar noch einmal massiv verstärkt. Wir fordern die Netzbetreiber daher auf, diese Auswirkungen, die durch den Betrieb einer Gleichstromleitung mit 4 Gigawatt Leistung hervorgerufen werden, wissenschaftlich fundiert untersuchen zu lassen. Handfeste Aussagen über potentielle Gesundheitsgefährdungen enthält der NEP 2014 nicht; diese sind entsprechend zu ergänzen.

7. Die Errichtung der Gleichstrompassage beeinträchtigt ferner die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungen massiv. Im ländlich strukturierten Landkreis Bayreuth befinden sich die zwei wichtigsten Fremdenverkehrsgebiete Nordbayerns: das Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz. Die Errichtung der Gleichstrompassage würde daher zu einem erheblichen negativen Einfluss für den Tourismus und die Landwirtschaft führen, die regionale und dezentrale Energieerzeugung schwächen sowie den Zuzug junger Familien deutlich erschweren. Die Folgen der weiteren Entwicklung sind für die Gemeinde Emtmannsberg heute gar nicht absehbar.
8. Neben der Zerstörung von Naherholungsgebieten würde es auch zu einer immensen Waldvernichtung kommen; allein in Bayern ist davon auszugehen, dass 12,5 km² Wald der Strompassage zum Opfer fallen würden. Darüber hinaus sind sensible Landschafts- und Trinkwasserschutzgebiete erheblich bedroht, da allein für die Errichtung der Strommasten massive Eingriffe erforderlich sind.

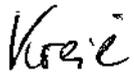
Der Landkreis Bayreuth verfügt mit den Naturparks "Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst" sowie „Fichtelgebirge“ über großflächige Landschaftsschutzgebiete mit einer -wie bereits erwähnt- sehr hohen touristischen und landschaftsprägenden Priorität und wird aus diesem Grund z. B. von raumbedeutsamen Planungen und Windkraftanlagen vollumfänglich freigehalten. Ausweislich der Landschaftsschutzgebietsverordnungen sind dort grundsätzlich alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck (Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Verhinderung erheblicher und nachhaltiger Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Schutz des Waldes wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt und der heimischen Tier- und Pflanzenarten, Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des typischen Landschaftsbildes) zuwiderlaufen. Schon aus diesem Grund würden großdimensionierte oberirdische Freileitungstrassen diesen Schutzzweck klar konterkarieren.

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Trinkwasservorkommen im Landkreis Bayreuth nehmen wir vollumfänglich Bezug auf das vom Zweckverband Wasserversorgung „Juragruppe“ in Auftrag gegebene Gutachten der Fa. GeoTeam vom 05.03.2014. Dieses kommt zum Ergebnis, dass im Bereich von Trinkwassereinzugsgebieten im Karst bzw. klüftigen Grundwasserleitern die Risiken, die aus dem Bau einer Freileitungstrasse bzw. Erdverkabelung resultieren, als sehr hoch eingeschätzt werden. Zum einen wird bereits während der Bauphase der enorme Flächenbedarf von ca. 1 ha/km Leitungstrasse, die Eingriffstiefe in den Untergrund und die erhöhten Risiken, die aus der Maschinengröße und damit der im Schadensfall austretenden Hydraulikölmenge resultiert, hervorgehoben. Zum anderen wird in beiden Fällen die grundwasserschützende Verwitterungsdecke, zumindest aber der belebte Oberboden mit der größten Wirksamkeit als Filter und Puffer für Schadstoffe vollständig entfernt. Hinzu kommt eine erhöhte Nitratauswaschung infolge der Waldrodung. Kleinräumige Verdichtungen des Untergrunds führen im Karst häufig zu veränderten Abflussverhältnissen an der Oberfläche und direkt darunter. Dies kann langfristig an sensiblen Stellen zu Dolineneinbrüchen führen. Dort könnte dann Oberflächenabfluss ohne Filterung über eine Bodenpassage in den Untergrund abfließen.

Aus diesem Grund sind im Fall der Quellfassung Trockau und der Trinkwasserfassungen in der Veldensteiner Mulde Baustelleneinrichtungen und Bodeneingriffe jeder Art definitiv nicht mit den Belangen des Grundwasserschutzes vereinbar.

Die genannten Einwendungen sind bereits bei der Überarbeitung des Entwurfs des NEP 2014 zwingend mit erheblichem Gewicht zu berücksichtigen. Die Gemeinde Emtmannsberg wird die Errichtung einer derartig groß dimensionierten Stromtrasse aufgrund der zu erwartenden gravierenden Auswirkungen nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kreil
Erster Bürgermeister